

Konzeption

Präambel

Die Genossenschaft für Assistierte Selbstbestimmung und Teilhabe eG (Assist eG) ist eine gemeinnützige Dienstleistungsgenossenschaft zur Erbringung von ambulanten Pflege-, Assistenz- und Teilhabeleistungen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in Freiburg.

Die Gründung der Dienstleistungsgenossenschaft geht auf die Initiative der selbstorganisierten Wohnprojekte Vanta 5 und Vanta 6 im Freiburger Stadtteil Vauban zurück und wird getragen vom Engagement vieler Menschen mit und ohne Behinderung. Neben den Assistenznehmer*innen und deren Angehörigen, sind angestellte Assistenzkräfte sowie andere interessierte Personen Mitglied der Genossenschaft. Die Assist eG ist Partnerin der Wohnungsgenossenschaften Vaubanaise eG und Esche eG, die inklusive Wohnkonzepte integrieren, damit Wahlfreiheit, Teilhabe und Selbstbestimmung für alle Mieter*innen gleichberechtigt gelten.

Die Assist eG unterstützt inklusive Wohnkonzepte aktiv und bietet für die Bewohner*innen mit Beeinträchtigung von genossenschaftlichen und anderen Wohnformen die gewünschten und bedarfsgerechten Assistenz- und Pflegeleistungen. Dazu gibt sich die Assist eG eine Konzeption, die auf vier zentralen Leitgedanken aufbaut, Leistungen und Strukturen beschreibt und gemeinsam mit den Genoss*innen fortlaufend weiterentwickelt wird.

Leitgedanken

Wahlfreiheit

Die Assist eG setzt gewollt auf die strikte Trennung zwischen einem Mietverhältnis (z.B. einem Dauernutzungsvertrag im genossenschaftlichen Wohnen) und einem Dienstleistungsverhältnis (Pflege, Assistenz). Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung der Freiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Auswahl eines Dienstleisters unabhängig vom Wohnort und vom Vermieter.

Die Assist eG wird dementsprechend Assistenzleistungen zur Teilhabe und Pflege, aber keinen Wohnraum anbieten bzw. untervermieten und versteht sich als Gast in den Wohnräumen der Menschen mit Beeinträchtigung. Dies bedeutet, dass Assist eG weder darüber entscheidet, welche Personen in welchen Räumen leben, noch die Assistenz einzelner Personen ablehnen kann, wenn die Mietergemeinschaft für alle Bewohner*innen einen Assistenzdienstleistungsvertrag mit der Assist eG vertraglich vereinbart hat. Selbstverständlich gilt diese Wahlfreiheit auch für Einzelpersonen und Paare.

Assistierte Freiheit

Vor allem für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen folgt die Genossenschaft dem Konzept der assistierten Freiheit und Selbstbestimmung, das u.a. von Wolfgang Kopyczinsk beschrieben wird.

„Eine wesentliche Errungenschaft der UN-BRK [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen] besteht darin, das allgemeine Menschenrecht der Selbstbestimmung auch in der Form der assistierten Selbstbestimmung zu definieren (vgl. GRAUMANN 2011 DIMR 2010). Assistenz für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen beinhaltet im Kontext von Selbstbestimmung die Funktion, Fürsprecher zu sein, einen Menschen darin zu unterstützen, seine Interessen und Rechte zu realisieren und gegenüber Dritten zu vertreten. (...) Daraus ergibt sich eine menschenrechtliche Funktionsbestimmung von Assistenz, die anwaltschaftliche Handlungskonzepte und parteiliche Haltungen notwendig macht. (...) Ein Leben durch Assistenz selbstbestimmt führen zu können, umfasst für viele Menschen auch, in ihren Entscheidungen unterstützt zu werden. Dies reicht bis hin zur Situation, dass Menschen sich darauf verlassen können müssen, dass Verantwortung tragende Unterstützerpersonen und Unterstützerkreise auch stellvertretend für sie und in ihrem Sinne gute Entscheidungen treffen, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage sind.“ (Kopyczinsk, W. Assistenz im Bundesteilhabegesetz. Teilhabe 2/2020, S. 72-73)

Assistierte Freiheit beinhaltet und bedeutet somit die Selbstbefähigung, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung von und durch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Ganz konkret richtet sich die persönliche Assistenz zur Teilhabe und Pflege der Assist eG in diesem Sinn zuvorderst nach dem Willen, den Wünschen und dem Bedarf der Menschen mit Beeinträchtigung. Die Assist eG erbringt ihre Leistungen und organisiert ihre Prozesse entsprechend diesen Erfordernissen. Die Menschen mit Beeinträchtigung bestimmen also weitgehend autonom, welche Leistungen sie brauchen und wie diese erbracht werden sollen. Sie übernehmen selbst Verantwortung und werden dafür individuell und ressourcenorientiert befähigt. Die Leistungen zur Teilhabe werden genauso wie die Pflegeleistungen nach diesen Bedürfnissen ausgerichtet und organisiert, damit Menschen mit Beeinträchtigung aktiv und teilhabend ihren eigenen Alltag gestalten und leben können. Wichtig dabei ist, dass die Menschen mit Beeinträchtigung durch entsprechende Förderung ihre Kompetenzen stärken und weiter ausbauen können und ihnen diese auch zugesprochen werden. Dadurch eröffnet sich ihnen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob und wie sie diese Kompetenzen für sich nutzen und für sich und andere Verantwortung übernehmen. Die Assistenzleistungen folgen diesem Wollen und die Assistenznehmer*innen erfahren in dieser Wechselwirkung von Assistenz und Selbstbefähigung zunehmend Selbstwirksamkeit und Freiheit.

Gleichberechtigung und Mitbestimmung

Menschen mit und ohne Behinderung, Assistenznehmende sowie Assistenzgebende sind gleichberechtigte Mitglieder der Genossenschaft. So wird durch die formalen Strukturen der Genossenschaft die Umsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung und eine Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht und gefördert. Erwünscht ist, dass sich dies auch im alltäglichen und persönlichen Umgang miteinander widerspiegelt. Gerade für Menschen mit hohem Assistenzbedarf und kognitiven Einschränkungen und deren gesetzlichen Vertreter*innen sind eine gute Kommunikation und Transparenz der Leistungen für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis entscheidend und unabdingbar. Das Miteinander auf Augenhöhe muss von allen Seiten gewollt und im täglichen Tun sichtbar sein. Interessensunterschiede und Konflikte sollen offengelegt werden können. Lösungen sollen gemeinsam gefunden und getragen werden. Um die Gleichberechtigung sicherzustellen und die Gefahr der Bevormundung von Assistenznehmer*innen mit kognitiven Beeinträchtigungen in diesen Prozessen zu verhindern, bietet die Assist eG geeignete Beteiligungsformate.

Identität und solidarisches Miteinander

Alle Mitglieder stehen mit ihren jeweils unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven für das gemeinsame Ziel der Genossenschaft zusammen: assistierte Selbstbestimmung und Teilhabe.

Jede Genoss*in hat eine Stimme. Jede und jeder hat die Möglichkeit, sowohl die wirtschaftlichen als auch die inhaltlichen Aktivitäten der Genossenschaft mitzugestalten. Die gleichberechtigte Mitgliedschaft schafft eine gemeinsame Identität (ein wesentliches genossenschaftliches Grundprinzip). Diese Identität hat positive Auswirkungen auf jede*n Einzelne*n, auf die Gemeinschaft und auf die Organisation. So kann die Identifikation mit der Genossenschaft die Motivation und Verantwortlichkeit der angestellten Mitarbeitenden der Genossenschaft stärken. Das kann ein entscheidender Aspekt sein, um qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen und mit ihnen gemeinsam die Genossenschaft nachhaltig weiterzuentwickeln.

Assistenznehmer*innen sind als Genossin und Genosse über die Genossenschaft als juristische Person gleichsam in der Rolle der Arbeitgeber*in. Um diese Rolle wirksam wahrnehmen zu können, erhalten sie eine Assistenz, die einerseits die Rolle der Assistenznehmer*in und andererseits die Rolle der Arbeitgeber*in strukturell nachvollzieht und abbildet. So können z.B. mehrere Personen nebeneinander diese Rollen und Aufgaben getrennt assistieren. Unter dem Dach der Genossenschaft sollen damit alle Mitglieder für die Ziele und Leitgedanken gemeinsam und solidarisch einstehen können.

Leistungen

Für wen ist das Angebot der Assist eG?

Zielgruppe sind Menschen, die in ihrer selbstbestimmten Wohnform aufgrund von Beeinträchtigungen Unterstützung benötigen. Die Assist eG wendet sich ausdrücklich an erwachsene Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und einem Assistenz- und Pflegebedarf. Menschen mit psychischen, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen erhalten ebenfalls Assistenz. Die Angebote richten sich an Einzelpersonen, Paare, Familien oder Wohngemeinschaften, die in eigenen oder selbst angemieteten Wohnräumen in Freiburg oder Umgebung leben.

Der Teilhabebedarf sollte bereits festgestellt sein und entsprechende bedarfsdeckende Leistungen müssen in Form eines Persönlichen Budgets bzw. als Pflegesachleistungen beantragt werden oder genehmigt sein. Gerade für Menschen mit einem hohen Bedarf, der intensive und zeitlich aufwändige Assistenz und Pflege erfordert, ist diese Form der Dienstleistung modellhaft.

Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Angehörige und Rechtliche Betreuer*innen von Menschen mit Beeinträchtigungen, die Assistenzleistungen für die Angehörigen und Betreuten suchen und im genossenschaftlichen Rahmen mitgestalten möchten. Die Assist eG wendet sich zudem an ausgebildete Fachkräfte sozialer Berufe und an andere interessierte Personen, die haupt- oder ehrenamtlich Motivation und Engagement für Assistenz und Pflege im Sinne der Leitgedanken mitbringen und sich in die Genossenschaft einbringen möchten.

Wieso erbringt die Assist eG die Leistungen?

Die Begründung für das Leistungsangebot der Assist eG leitet sich aus der Rechtslage ab. Der konkrete Bedarf für dieses Angebot hat ganz lebenspraktische Gründe.

Nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderung nicht an einer bestimmten Wohnform, sondern „unter ganzheitlicher Perspektive“ am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet werden. Die Eingliederungshilfe trägt die Fachleistungen. Die Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich dem Wohnen werden, wenn die Kosten nicht selbst getragen werden können - wie bei Menschen ohne Behinderungen - nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII bzw. nach dem SGB II erbracht. Vorherrschend sind heute aber immer noch Wohnheime und Betreuungskonzepte, die sich überwiegend nach einem institutionellen Rahmen und nicht nach der personenzentrierten Perspektive richten. Zur Umsetzung der Rechtsansprüche nach dem BTHG braucht es deshalb jetzt eine neue, personenorientierte Angebotsstruktur, die von Menschen mit Behinderung selbst mitbestimmt wird. In Freiburg bestehen diverse ambulante Dienste für das sogenannte „Betreute oder unterstützte Wohnen“. Oft wohnen die Betreuten jedoch zur Miete in Wohnungen des Dienstleisters. Die Dienste zielen überwiegend auf Menschen mit geringem Hilfebedarf, auf Menschen mit psychischer Behinderung oder auf Personen, die ihre Hilfen, ihre Assistenz und die Budgets selbst organisieren können. Personen, die ihre Teilhabeleistungen als Persönliches Budget erhalten, gibt es sehr wenige, ambulant betreute, selbstverantwortete gemeinschaftliche Wohnformen auf dieser Grundlage gibt es bislang nicht. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und mit einem komplexen Unterstützungsbedarf gibt es bisher keine adäquate Alternative zu einer besonderen Wohnform mit stationärem Betreuungsangebot.

Immer mehr Menschen wünschen sich kleine, selbstorganisierte und selbstverantwortete Lebensgemeinschaften in einem inklusiven Umfeld. Einen konkreten Bedarf haben die Wohngenossenschaften Vaubanaise eG und Esche eG formuliert. Es ist integraler Bestandteil der beiden Genossenschaften Wohnraum an Menschen mit Assistenzbedarf zu vermieten. Zwei Wohngemeinschaften mit insgesamt 11 Mieter*innen in dem Haus

der Vaubanaise eG haben das Angebot der Assist eG bereits angefragt.

Was will Assist eG bewirken?

Die Assist eG beabsichtigt ambulante Assistenzleistungen für Selbstbestimmung und Teilhabe sowie Pflegeleistungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und umfangreichem Unterstützungsbedarf in Freiburg in einem gemeinnützigen und genossenschaftlichen Rahmen anzubieten.

Ziel der Assist eG ist es, zur praktischen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe beizutragen. Sie schafft mit ihrem Angebot Alternativen zu bestehenden Wohn- und Betreuungseinrichtungen und unterstützt aktiv das Wohnkonzept von inklusiven Wohngemeinschaften. Leitend ist dabei die Umsetzung von Wahlfreiheit, assistierter Freiheit, Gleichberechtigung und einem solidarischen Miteinander.

Konkrete Ziele in den nächsten Jahren sind

- die Etablierung eines menschenrechtsorientierten, anwaltschaftlichen, persönlichen und pflegerischen Assistenzdienstes für Wohngemeinschaften und Einzelpersonen
- die Umsetzung des Konzepts „Assistierte Freiheit und Selbstbestimmung“ in der Praxis
- Assistenz und Pflege aus einer Hand
- die Unterstützung bei der Inanspruchnahme bedarfsgerechter Persönlicher Budgets
- die Förderung einer entsprechenden Professionalisierung der pädagogischen und pflegerischen Fachkräfte und die Qualifizierung von freiwillig Engagierten
- die Entwicklung weiterer Leistungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, z.B. Persönliche Zukunftsplanung, rechtliche Assistenz und Budgetassistenz

Zu Beginn sollen zwei Wohngemeinschaften begleitet und unterstützt werden. Nach und nach sollen weitere Personen Leistungen der Assist eG erhalten können. Die in Auftraggebergemeinschaften zusammengeschlossenen Personen bekommen Leistungen für alle Bewohner*innen aus einer Hand, unabhängig vom individuellen Bedarf einzelner Personen. Einzelpersonen können bei besonderen Bedarfen andere Dienstleister frei wählen und beauftragen.

Die Assist eG entwickelt die Fachlichkeit der professionellen Assistent*innen kompetent weiter und bindet Angehörige, rechtliche Betreuer*innen sowie engagierte Personen und Organisationen aus dem Umfeld systematisch ein.

Was bietet Assist eG an?

Die Assist eG bietet ein integriertes Assistenz- und Pflegekonzept an, das für jede und jeden individuell die passgenaue Assistenz aus Teilhabe- und Pflegeleistungen entwirft und erbringt. Diese Leistungen folgen den oben formulierten Leitgedanken und Zielen.

Finanzielle und rechtliche Grundlage für die Dienstleistungsverträge sind „Persönliche Budgets“ für die Soziale Teilhabe (Kapitel 13 SGB IX), die auch hohen Unterstützungs- bzw. spezifischen Bedarfen Rechnung tragen können (z.B. unterstützte Kommunikation).

Pflegesachleistungen nach SGB XI sollen nach Möglichkeit in die Budgets integriert werden, sodass alle Leistungen in Form von Budgets bezogen, die jeweiligen Budgets personenzentriert ausgestaltet und durch „Poolen“ kollektiv organisiert werden – ein Modellprojekt mit dem GKV-Spitzenverband ist in Bearbeitung.

Die Assistenzleistungen orientieren sich an den persönlichen Teilhabeplänen und werden mit den Assistenznehmer*innen individuell ausgearbeitet und vereinbart. Entsprechend §78 SGB IX werden die Leistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags und zur Tagesstrukturierung erbracht. Sie umfassen unter anderem Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags, wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher und politischer Aktivitäten, die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen, die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen sowie Leistungen für weitere individuell bedeutende Lebensbereiche.

Der individuellen Planung der Teilhabeziele kommt in diesem Zusammenhang eine hohe Bedeutung zu. Der festgestellte Bedarf und das auf dieser Grundlage definierte Persönliche Budget müssen die individuellen Bedarfe entlang eines selbstbestimmten Tages-, Wochen- und Monatsplans abdecken. Die Bedarfsfeststellung ist die Grundlage für die individuelle Beauftragung der Assist eG.

Die Ausgestaltung der konkreten Inhalte der Leistungen ist gemeinsam mit den Assistenznehmer*innen zu entwickeln. Dabei gilt es zu ermitteln, welche konkreten Wünsche vorhanden sind (z.B. gibt es Interesse an Veranstaltungen wie Konzerten, Tanz, informelles Zusammensein im Garten, gemeinsame Spaziergänge/ Spiele) und wie diese Wünsche realisiert werden können (z.B. wann, wo, mit wem). Diese assistierende Entwicklungsleistung ist eine sehr persönliche und individuelle Leistung. Die Leistungen können z.B. die folgenden Aufgaben und Tätigkeiten umfassen:

- beim Aufbau und der Sicherstellung einer Alltagsstruktur begleiten,
- zu einer zeitlichen Einteilung und realitätsnahen Planung des Tages, einer Woche oder eines bestimmten Zeitabschnitts befähigen,
- Anregungen geben, um Neues kennen zu lernen und damit Erfahrungen zu machen,
- bei der Entwicklung eigener Interessen, Meinungen und Fähigkeiten stärken,
- bei der Haushaltsführung, z.B. beim Einkaufen, Kochen und Reinigen sowie bei der Pflege und Instandhaltung des persönlichen Eigentums und der Wohnung anleiten und unterstützen,
- beim gemeinschaftlichen Wohnen - in der Gestaltung der sozialen Beziehungen - unterstützen; z.B. so, dass Begegnung und ein Kontakt zwischen den Mieter*innen ermöglicht und unterstützt wird und Vereinsamungstendenzen entgegengewirkt werden kann,
- bei der Organisation und Durchführung von gemeinschaftlichen Aktivitäten der Wohngemeinschaft, z.B. gemeinsame Mahlzeiten oder Freizeitangebote, WG-Gespräche, Reinigungsdienste, assistieren,
- bei der Frage begleiten, welche sozialen Kontakte gewünscht sind und wie diese Kontakte geknüpft und gepflegt werden können, z.B. zu Angehörigen, zu persönlichen Freunden, Partnerschaft,
- bei persönlichen Lebensthemen (z.B. Liebe, Sexualität, Trauer, Konflikte...) begleiten,
- bei der Inanspruchnahme externer Dienstleister, wie z.B. Friseur, vermitteln,
- bei administrativen Tätigkeiten beraten und zu Ämtern und Behörden begleiten,
- bei finanziellen Angelegenheiten beraten und bei der Erledigung assistieren,
- bei der Auswahl und der Ausübung kultureller und sportlicher Aktivitäten beistehen,
- die passende Mobilität ermöglichen,
- bei der Kommunikation unterstützen,
- technische und digitale Hilfen erschließen,
- in den Sozialraum einbinden und Orientierung im Wohnumfeld geben,

- für die aktive Mitarbeit in Quartiersstrukturen und -initiativen interessieren, z.B. bei Teilnahme an „Urban Gardening“,
- zu präventiven und gesundheitsfördernden Aktivitäten motivieren,
- zur Selbstsorge und einer gesunden Lebensführung befähigen,
- bei der Inanspruchnahme von Heil-, Hilfsmitteln und Einnahme von Medikamenten anleiten und unterstützen,
- pflegerische Hilfen und ärztliche Leistungen vermitteln und bei Bedarf organisieren,
- bei der Wahrnehmung medizinischer, ärztlicher und therapeutischer Leistungen begleiten,
- (heilerziehungs-)pflegerische Assistenz u.a. bei der Körperpflege, dem Kleidungswechsel und der Nahrungsaufnahme leisten
- häusliche Pflege sicherstellen und grund- und behandlungspflegerische Tätigkeiten organisieren und/oder übernehmen
- bei steuernden Aufgaben assistieren, damit die individuelle und gemeinschaftsbezogenen Assistenzleistungen organisiert werden können (z.B. Dienstplan, Team-Besprechungen etc.)
- bei administrativen Aufgaben beraten und Leistungen übernehmen
- bei Veränderungsprozessen begleiten; „Persönliche Zukunftsplanung“ oder „Unterstützerkreis“ anregen.

Alle Tätigkeiten zielen entsprechend dem individuellen Bedarf auf die Förderung und die Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Eine wertschätzende Interaktion auf Augenhöhe soll zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung und zu einer subjektiv guten Lebensqualität beitragen. Auf Wunsch wird eine Bezugsbetreuung organisiert, um eine besonders stabile, kontinuierliche und zuverlässige persönliche Assistenz zu gewährleisten. Die Assistenzleistungen umfassen somit auch koordinative und personenunabhängige Aufgaben, die den Kontext des Einzelnen mit einbeziehen und die Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld berücksichtigen. Dabei werden engagierte Freiwillige, Angehörige, die Nachbarschaft und andere Akteure einbezogen. Die Leistungen stehen grundsätzlich an sieben Tagen der Woche 24 Stunden zur Verfügung. Sie werden zu den individuell vereinbarten Zeiten erbracht.

Die Leistungen werden auf der Basis der Leitgedanken und Ziele der Assist eG mit jedem Assistenznehmenden individuell geplant und ausgeführt. Ein besonderes Merkmal der Assist eG ist, dass alle Leistungen „aus einer Hand“ erbracht werden können. Dazu

steht ein fachlich und persönlich hoch qualifiziertes Team bereit. Es zeichnet sich durch eine multiprofessionelle Zusammensetzung und eine interdisziplinäre Arbeitsweise aus. Dadurch ist es möglich eine teilhabeorientierte und personenzentrierte Assistenz und Pflege für Jede und Jeden mit hervorragender Qualität anzubieten. Die Lebensqualität der Assistenznehmer*innen ist genauso wie die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden für die Assist eG zentral. Damit die Qualität der Leistungen erhalten und weiterentwickelt werden kann und der individuelle Bedarf dauerhaft gedeckt ist, finden regelmäßig Feedback-Gespräche zwischen allen Beteiligten statt.

Struktur

Die Genossenschaft für assistierte Selbstbestimmung und Teilhabe eG (Assist eG) ist im Jahr 2020 in Freiburg gegründet worden. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke gemäß der Abgabenordnung. Die Assist eG wird durch zwei ehrenamtliche Vorstände gemeinsam vertreten. Der Vorstand führt die Genossenschaft in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Personen. Er überwacht die Leitung der Genossenschaft, berät den Vorstand und berichtet der Generalversammlung. Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme.

Neben den formalen Gremien bestehen weitere Beteiligungsformate, unter anderem der Koordinationsrat. Er besteht aus Vorstand, Aufsichtsrat, den Koordinationskräften des Assistenzdienstes sowie den Vertreter*innen der Assistenznehmer*innen. Der Koordinationsrat koordiniert die Kommunikation und die Mitwirkung aller Akteure während der Aufbauphase und hat diese Konzeption erarbeitet und beschlossen.

Freiburg, den 28.02.2021